

Schulordnung der Gesamtschule Emschertal - Neue Fassung

Die Schulordnung der Gesamtschule Emschertal dient dazu, ein friedliches, respektvolles und sicheres Miteinander in unserer Schulgemeinschaft zu gewährleisten. Sie basiert auf den Grundsätzen der gegenseitigen Wertschätzung, der Verantwortung und der Einhaltung von Rechten und Pflichten.

1. Grundsätze unserer Schulgemeinschaft

Unsere Schulgemeinschaft lebt von Respekt, Mitgestaltung und der Verantwortung jedes Einzelnen – nur gemeinsam können wir erfolgreich sein.

Unsere Schule ist ein demokratischer Ort, an dem jeder die Möglichkeit hat, sich mit seiner Meinung, Kritik und Ideen gleichberechtigt einzubringen. Wir erwarten von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein respektvolles und tolerantes Verhalten.

2. Regeln für das Zusammenleben

2.1 Respekt und Rücksichtnahme

Respekt und Rücksicht sind die Grundlagen für ein friedliches und harmonisches Miteinander.

- Jeder behandelt Mitschülerinnen, Lehrer*innen und andere Personen respektvoll.
- Menschenverachtende, rassistische oder diskriminierende Handlungen, Äußerungen oder Symbole sind verboten.
- Niemand wird benachteiligt, beleidigt, verletzt, gemobbt oder herabgesetzt.

2.2 Gewaltverbot

Eine gewaltfreie Schule ist ein sicherer Ort, an dem sich alle wohlfühlen und entfalten können.

- Gewalt in jeder Form, ob körperlich oder verbal, ist verboten.
- Es ist nicht gestattet, gewaltverherrlichende, diskriminierende oder pornografische Inhalte zu verbreiten.

2.3 Waffenverbot und Flaggenverbot

Ohne gefährliche Gegenstände und Symbole können wir eine friedliche und

angstfreie Atmosphäre schaffen.

- Das Mitführen und der Besitz von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sind strengstens untersagt. Dazu zählen insbesondere:

- o Messer (auch Taschenmesser)
- o Schusswaffen (echt oder nachgemacht)
- o Elektroschocker, Schlagringe, Totschläger
- o Pfefferspray, Reizgas oder andere gefährliche Substanzen
- o Pyrotechnik, Feuerwerkskörper und Rauchbomben
- o Baseballschläger oder ähnliche Schlaggegenstände
- o Getarnte Waffen
- o Andere Gegenstände, die als Waffe genutzt werden könnten

- Ebenso ist das Mitführen oder Zeigen von Flaggen jeglicher Art auf dem gesamten Schulgelände verboten, um Konflikte und Provokationen zu vermeiden.

2.4 Drogen- und Suchtmittelverbot

Eine drogenfreie Schule schützt die Gesundheit aller und gibt uns die Möglichkeit, uns auf das Wesentliche zu konzentrieren.

- Unsere Schule ist eine drogenfreie Zone.
- Das Mitbringen, der Besitz oder der Konsum von Zigaretten, E-Zigaretten, Alkohol und anderen Drogen sind verboten.
- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.

3. Ordnung und Sauberkeit

Eine saubere und gepflegte Umgebung sorgt dafür, dass sich alle an unserer Schule wohlfühlen und gerne hier lernen.

- Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft tragen zu einer sauberen Schulumgebung bei. Müll wird in die vorgesehenen Behälter entsorgt.
- Schuleigentum und das Eigentum anderer sind pfleglich zu behandeln.
- Toiletten sind sauber und unverzüglich zu verlassen.
- Verschmutzungen, Beschädigungen oder Zerstörungen werden durch die Verursacher*innen behoben und können zu weiteren Maßnahmen führen.

4. Unterrichtsregeln

Ein geordneter und störungsfreier Unterricht ist die Grundlage für erfolgreiches Lernen und gute Leistungen.

- Jede*r kommt pünktlich und vorbereitet zum Unterricht.
- Arbeitsmaterialien werden vollständig mitgebracht.
- Essen und Trinken während des Unterrichts sind nicht erlaubt.
- Klassen- und Gesprächsregeln werden eingehalten.
- Störungen des Unterrichts durch Handys oder andere Geräte werden gemäß der Handyregelung der Schule geahndet.

5. Pausen und Schulgelände

Unsere Pausen geben uns die Möglichkeit, neue Energie zu tanken und sorgen für ein harmonisches Miteinander.

- Das Schulgelände darf während der Schulzeit nicht ohne Erlaubnis verlassen werden.
- In der Mensa und im Ganztags gelten die dort festgelegten Regeln.

6. Sicherheit und Meldung von Vorfällen

Sicherheit an unserer Schule hat oberste Priorität – gemeinsam können wir uns schützen und füreinander da sein.

- Gefahren, Unfälle oder andere Vorfälle (z. B. Prügeleien) müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder einer anderen verantwortlichen Person gemeldet werden.
- Bei akuten Gefahren sind die Anweisungen des Alarmplans, der in allen Klassenräumen aushängt, zu befolgen.

7. Verstöße und Konsequenzen

Konsequenzen helfen uns, aus Fehlern zu lernen und unsere Gemeinschaft zu stärken.

Verstöße gegen die Schulordnung haben Konsequenzen, die im abgestimmten Maßnahmenkatalog der Gesamtschule Emschertal geregelt sind. Dabei wird stets das Ziel verfolgt, den Schüler*innen durch pädagogische Maßnahmen die Möglichkeit zu

geben, aus Fehlern zu lernen.

Mögliche Konsequenzen umfassen:

- Erzieherische Gespräche und Ermahnungen
- Einträge ins Klassenbuch
- Sozialdienste und Wiedergutmachungsmaßnahmen
- Benachrichtigung und Einbeziehung der Eltern
- Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 Schulgesetz NRW, wie schriftliche Verwarnungen, Ausschluss vom Unterricht oder vom Schulgelände
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen: Anzeige bei der Polizei

8. Schlussbestimmungen

Indem wir diese Regeln gemeinsam leben, schaffen wir eine Schule, die allen Raum für Respekt, Sicherheit und Erfolg bietet.

Die Schulordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Änderungen oder Ergänzungen werden nach Anhörung der Schulkonferenz beschlossen und zeitnah kommuniziert.

„Gemeinsam gestalten wir die Gesamtschule Emschertal zu einem Ort, an dem sich alle wohlfühlen, sicher sind und erfolgreich lernen können!“

Die Schulleitung der Gesamtschule Emschertal

Beschluss der Lehrerkonferenz vom 18.03.2025